

PRAXIS-SEMINAR

Führung und Abrechnung von Zeitwertkonten/Wertguthaben

Gestaltungsmöglichkeiten, Führung und Abrechnung, Besonderheiten, Fallbeispiele und Tagesfragen

TERMINE & ORTE

- 16. Oktober 2023**
als Online-Schulung
- 20. Juni 2024**
als Online-Schulung
- 30. September 2024**
als Online-Schulung
jeweils von 10.00
bis 17.00 Uhr

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/innen der Entgeltabrechnung und Personalbetreuung, die für die Gestaltung und Abrechnung von Zeitwertkonten zuständig sind.

SCHWERPUNKTTHEMEN

- **Arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen**
- **Wertguthabenführung**
- **Ermittlung der SV-Luft**
- **Finanzierung/Anlage von (Zeit)Wertguthaben**
- **Planmäßige/außerplanmäßige (= Störfall)**
- **Verwendung von (Zeit)Wertguthaben**
- **Administration/Aufzeichnung**
- **Praxisbeispiele**
- **Aktuelle Rechtsprechung**
- **Teilnehmerfragen**

REFERENT



Torsten Franke, ARGE-Leiter, Mitglied des alga-Competence-Centers und gepr. Sachverständiger Entgeltabrechnung und BAV (BDSF), München

IHR NUTZEN

Sie erhalten einen Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten von Zeitwertkonten und die damit verbundenen arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.

DATAKONTEXT GmbH

Augustinusstraße 11 A · 50226 Frechen
Tel.: +49 2234 98949-40
Fax: +49 2234 98949-44
tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Äußere Schneeberger Straße 6 · 08056 Zwickau
Tel.: +49 375 291728
Fax: +49 375 291727
zwickau@datakontext.com

Führung und Abrechnung von Zeitwertkonten/Wertguthaben

Für den Einsatz von (Zeit)Wertguthaben gibt es zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, die der Arbeitgeber in einer entsprechenden Vereinbarung festlegen kann. So können Zeitwertkonten zum Vorteil für alle Beteiligten genutzt werden. Zeitwertkonten können vom Arbeitgeber als personalpolitisches Instrument eingesetzt

werden und die Arbeitnehmer haben damit die Möglichkeit eine befristete Freistellung in Anspruch zu nehmen oder das angesparte Guthaben unmittelbar vor dem Rentenbeginn zu nutzen. Damit kann die Attraktivität eines Arbeitgebers sowie die Motivation der Arbeitnehmer gestärkt werden. Im Zusammenhang mit

Wertguthabenvereinbarungen müssen in der Anspar- und Auszahlungsphase zahlreiche arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften beachtet werden, die in diesem Seminar ausführlich erläutert werden. Auch die mit einem „Störfall“ verbundenen Auswirkungen werden

INHALT

Vorbemerkungen

Allgemeines

- Allgemeine Grundlagen – (Zeit)Wertkonten nach Flexi II
- Allgemeine arbeitsrechtliche Grundlagen
- Abgrenzung zwischen (Zeit)Wertkonten und Altersteilzeit
- Abgrenzung zwischen (Zeit)Wertkonten und Gleitzeitkonten
- Abgrenzung zur betrieblichen Altersversorgung
- Beispielhafte Tarifregelungen

Rechtsgrundlagen Steuerrecht

Rechtsgrundlagen

Sozialversicherungsrecht

- Definition für (Zeit)Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV
- Der Begriff Wertguthaben
- Zeitwertkontenvereinbarungen
- Geltungsbereich
- Besonderheiten für Minijobber?

Wertguthabenführung

- Mitteleinbringung und Wertsteigerung

Entgeltbescheinigungsverordnung

Ermittlung der SV-Luft

- Summenfelder-Modell
- Alternativ-/Optionsmodell
- Welches Aufzeichnungsmodell in der Praxis anwenden?

Formen der Finanzierung/ Anlage von (Zeit) Wertguthaben

- Kurzüberblick Finanzierung Anlageformen
- Pflicht zur Insolvenzversicherung

Mittelverwendung

- Angemessenheit des Arbeitsentgelts
- Außerplanmäßige Verwendung – Störfälle
- Planmäßige Verwendung
- Sozialversicherungsrechtliche Aufzeichnung

Administration/Aufzeichnung

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Praxisbeispiele

Teilnehmerfragen

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per Fax +49 2234 98949-44

Wir melden an:

Führung und Abrechnung von Zeitwertkonten/Wertguthaben

- 16.10.2023 Online-Schulung
- 20.06.2024 Online-Schulung
- 30.09.2024 Online-Schulung

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

Online-Schulung: 590,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Präsenzschulung: 790,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen. Enthalten sind: Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung. Bei Präsenz-Veranstaltungen zusätzlich Pausengetränke und Mittagessen. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Tagungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Präsenzseminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Teilnehmende:

1. Name
Vorname
Funktion**
Abteilung**
E-Mail*
2. Name
Vorname
Funktion**
Abteilung**
E-Mail*

Rechnungsanschrift:

Firma
Abteilung
Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon (geschäftlich)
Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:
E-Mail
Unterschrift
Datum

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstraße 11 A, 50226 Frechen, Fax: +49 2234 98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com * Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.